

## **Anlage 3**

### **Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401)**

(Büro SALIX - Kooperationsbüro für Umwelt- und  
Landschaftsplanung, Teterow, 27.04.2010, ergänzt 09.07.2010)

## Solaranlage Strasen

### **FFH-Vorprüfung hinsichtlich des SPA "Müritz-Seenland" (DE 2642-401)**

Stand: 27.04.2010

ergänzt: 09.07.2010

Auftraggeber:  
**Batarow Verwaltungsgesellschaft mbH**  
**Dipl.-Ing. Rolf Batarow**  
**Fürstenberger Weg 38**  
**17255 Strasen**



Auftragnehmer:  
**SALIX– Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung**  
**Dr. W. Scheller**  
**Danschowstr. 16, 17166 Teterow**  
Tel: 03996-120679 Fax: 03996-120670  
e-Mail: [scheller@salix-teterow.de](mailto:scheller@salix-teterow.de)

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, Dipl.-Ing. G. Köpke

## Inhalt

1	Veranlassung .....	2
2	Methodik und Datenmaterial .....	2
3	Übersicht über das Schutzgebiet .....	2
4	Erhaltungsziele und Zielarten des Schutzgebietes .....	3
5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	7
6	Beschreibung des Vorhabens .....	7
6.1	Technische Kurzbeschreibung .....	7
6.2	Wirkfaktoren .....	10
7	Überblick über die Lebensräume der Zielarten im Wirkraum .....	11
8	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben .....	12
9	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	12
10	Fazit .....	12
11	Literatur .....	13
12	Glossar .....	14

## Anhang

Karte 1: Lage des Bauvorhabens im SPA DE 2642-401 (M 1 : 25 000)

## 1 Veranlassung

Mit der vorliegenden Gutachtlichen Stellungnahme soll im Rahmen einer FFH-Vorprüfung auf die Fragestellung eingegangen werden, ob durch das Bauvorhaben "Solaranlage Strasen" Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des betroffenen Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) "Müritz-Seeland und Neustrelitzer Kleinseenplatte" (DE 2642-401) zu erwarten sind.

## 2 Methodik und Datenmaterial

Bei der Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen wird im Rahmen der Vorprüfung ausschließlich auf die Lebensräume der für das SPA maßgeblichen Vogelarten eingegangen. Es handelt sich dabei um die Arten, die im Standard-Datenbogen (LUNG M-V 2007) mit signifikantem Vorkommen aufgelistet sind. Das Vorkommen von Zielarten im Bereich des Vorhabengebiets wird auf der Grundlage des Lebensraumpotenzials abgeleitet und verglichen mit den Angaben aus dem Brutvogelatlas für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EICHSTÄDT et al. 2006). Darüber kann der Verfasser auf langjährige Gebietskenntnisse zurückgreifen, wobei besonders die Lage von Brutplätzen störungssensibler Großvogelarten (Adler) bekannt ist. Zur Einschätzung des artspezifischen Lebensraumpotenzials fanden im Frühjahr 2010 zwei Gebietsbegehungen statt (11. u. 18. April 2010), bei denen auch das Vorkommen von zeitig erfassbaren Zielarten des SPA überprüft wurde (u. a. Graumammer, Heidelerche).

Die Ableitung der Erhaltungsziele für das SPA erfolgte auf der Grundlage der "Informationen zur Gebietscharakterisierung; Arbeitsmaterial zur Ressourtbeteiligung/Information der Öffentlichkeit zur Nachmeldung von Europäischen Vogelschutzgebieten; Arbeitsstand: April 2007" (UMWELTMINISTERIUM M-V 2007).

Die Ausführungen zur technischen Beschreibung des Planungsvorhabens sind der Anlage zur Beschlussvorlage des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses für die Stadtvertreterversammlung entnommen worden (Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat, 16.04.2010).

## 3 Übersicht über das Schutzgebiet

### **Größe:**

Das Gebiet hat eine Flächengröße von 45.890 ha.

### **Lage:**

Das SPA liegt mit unterschiedlichen Flächenanteilen in den Landkreisen Müritz und Mecklenburg-Strelitz. Es befindet sich im südöstlichen Bereich der naturräumlichen Einheit "Höhenrücken und Seenplatte" (Umweltministerium M-V 2003) und liegt zwischen den Orten Waren, Neustrelitz und Mirow.

Das SPA überschneidet sich mit folgenden **Schutzgebieten:**

### **NLP:**

Müritz-Nationalpark, Teil Müritz

### **NSG:**

265 Müritzsteilufer bei Rechlin (Landkreis Müritz)

284 Nordufer Plätlinsee (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)

36 Kalkhorst (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)  
90 Großer Schwerin mit Steinhorn (Landkreis Müritz)  
91 Grundloser See bei Ahrensberg (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)  
95 Rothes Moor bei Wesenberg (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)

**LSG:**

35 Havelquellseen Kratzeburg (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)  
41 Mecklenburger Großseenland (Landkreis Müritz)  
38 Neustrelitzer Kleinseenplatte (Landkreis Mecklenburg-Strelitz)

**FFH-Schutzgebiete:**

DE 2542-302 Müritz  
DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes  
DE 2644-304 Kalkhorst  
DE 2744-307 Moore und Seen bei Wesenberg  
DE 2744-308 Wangnitzsee  
DE-2744-309 Schwarzer See östlich Priepert (MV)  
DE 2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn  
DE 2844-305 Großer Boberowsee (MV)

**Kurzbeschreibung:**

Das SPA umfasst in seinem Kern die Müritzseenplatte mit den umliegenden ausgedehnten Wäldern in den Sandergebieten. Die Nadel- und Mischwälder schließen einen hohen Anteil an Waldseen, Bruchwäldern, Waldmooren und Seggenrieden ein. Das Gebiet weist ferner ausgedehnte Heidestandorte sowie offene Feldmark (arme Böden) mit locker verteilten Gehölzen auf.

Das SPA hat vor allem Bedeutung als Reproduktions- und Rastraum für Vogelarten, die an Seen und/oder störungsarme Wälder oder Offenland auf armen Böden gebunden sind.

Neben den Brutvogelarten kommen während der Zugzeiten Rastvögel in großer Zahl im Gebiet vor. Dabei erreichen die Ansammlungen einer Reihe von Wasservogelarten (z. B. Singeschwan, Zwergschwan, Blässgans, Löffelente, Krickente, Reiherente, Tafelente, Kolbenente, Schellente, Kranich u. a.) regelmäßig so hohe Zahlen, dass hier jeweils mehr als 1 % der Zugpopulation ("flyway") konzentriert ist.

## 4 Erhaltungsziele und Zielarten des Schutzgebietes

Nach den "Informationen zur Gebietscharakterisierung; Arbeitsmaterial zur Ressourtbeteiligung/Information der Öffentlichkeit zur Nachmeldung von Europäischen Vogelschutzgebieten; Arbeitsstand: April: 2007" (UMWELTMINISTERIUM M-V 2007) wurden die nachfolgend aufgeführten Erhaltungsziele und Zielarten ("Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenanforderung") bestimmt:

**Erhaltungsziele:**

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen für störungsempfindliche Großvogelarten sowie Höhlenbrüter

- Sicherung und Entwicklung von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen für Greifvögel, Höhlen- und Waldbrüter
- Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen für Höhlenbrüter und Eulen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von intakten Waldmooren und –sümpfen insbesondere für Kraniche
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände) insbesondere für Großvogelarten, Wat- und Wasservögel
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes für Wasservögel, Röhrichtbrüter und Großvogelarten (Greifvögel, Kranich)
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen für störungsempfindliche Großvogelarten und Wasservögel
- Erhaltung der Wasserröhrichte für Röhrichtbrüter und Wasservögel
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität für Wasservögel und Seeschwalben
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert
- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage für Wasservögel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände für Röhrichtbrüter, Greifvögel und Kraniche
- Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.) für Greifvögel, Kraniche, Höhlen-, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter
- Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden für Großvogelarten, Hecken-, Gebüsch- und Bodenbrüter
- Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z.B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen) u.a. für Gebüsch-, Hecken- und Höhlenbrüter
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.) u.a. für Eisvogel
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik für Wat- und Wasservögel, Wiesenbrüter und Großvogelarten
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- rastplätzen

### **Zielarten:**

Die im Standard-Datenbogen angegebenen Arten mit signifikanten Vorkommen werden im Folgenden als Zielarten bezeichnet. Zu den Zielarten zählen 41 Vogelarten des Anhanges I der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie 39 regelmäßig auftretende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind (Tab. 1).

**Tab. 1: Zielarten des SPA " Müritz-Seeland und Neustrelitzer Kleinseenplatte"  
(DE 2642-401)**

1 Lfd. Nr.	2 Deutscher Artname	3 Wissenschaftlicher Artname	4 SPEC 04	5 Rote Liste		7 Status im StDB
				6 MV 03	D 07	
<b>Arten des Anhanges I der Richtlinie 79/409/EWG</b>						
1	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	-	Brutvogel
2	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	3	-	Brut-/Rastvogel
3	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	1	-	-	Rastvogel
4	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	3	0	1	Rastvogel
5	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	3	1	2	Brut-/Rastvogel
6	Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	Non SPECE	-	-	Rastvogel
7	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	2	1	3	Brutvogel
8	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	3	1	1	Rastvogel
9	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	2	3	3	Brut-/Rastvogel
10	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	2	1	-	Rastvogel
11	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	-	Brut-/Rastvogel
12	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	3	1	2	Brut-/Rastvogel
13	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	Non SPECE	1	2	Rastvogel
14	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	-	2	Brutvogel
15	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Non SPECE W	-	R	Rastvogel
16	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Non SPECE	-	-	Brutvogel
17	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	Brutvogel
18	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Non SPECE	-	-	Rastvogel
19	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	-	3	Brutvogel
20	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	-	-	0	Rastvogel
21	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	1	-	Brutvogel
22	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	-	-	Brutvogel
23	Kranich	<i>Grus grus</i>	2	-	-	Brut-/Rastvogel
24	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	1	-	-	Brut-/Rastvogel
25	Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>	3	1	1	Rastvogel
26	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	-	-	Brutvogel
27	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	3	-	R	Rastvogel
28	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	-	V	Brutvogel
29	Blaukehlchen	<i>Lullula svecica cyanecula</i>	V	-	-	Brut-/Rastvogel
30	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	3	-	0	Rastvogel
31	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	V	-	Brut-/Rastvogel
32	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	-	Brut-/Rastvogel
33	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	3	Brut-/Rastvogel
34	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Non SPECE	V	V	Brut-/Rastvogel
35	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	2	1	1	Rastvogel
36	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Non SPECE	0	1	Rastvogel
37	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Non SPECE	-	1	Brutvogel
38	Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	3	1	1	Rastvogel
39	Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	-	2	2	Brut-/Rastvogel
40	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Non SPECE	-	-	Brutvogel
41	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	3	-	1	Rastvogel

<i>regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Richtl. 79/409/EWG aufgeführt sind</i>						
42	Spießente	<i>Anas acuta</i>	3	1	3	Rastvogel
43	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	2	3	Brut-/Rastvogel
44	Krickente	<i>Anas crecca</i>	-	2	3	Brut-/Rastvogel
45	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Non SPECE W	-	R	Rastvogel
46	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	Brut-/Rastvogel
47	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	3	2	2	Brut-/Rastvogel
48	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-	Brut-/Rastvogel
49	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	Rastvogel
50	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	Brut-/Rastvogel
51	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Non SPECE W	-	-	Rastvogel
52	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	2	2	-	Brut-/Rastvogel
53	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	3	3	-	Brut-/Rastvogel
54	Bergente	<i>Aythya marila</i>	SPEC 3W	-	R	Rastvogel
55	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	Brut-/Rastvogel
56	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	3	-	-	Rastvogel
57	Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Non SPECE	1	1	Rastvogel
58	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Non SPECE	1	-	Brutvogel
59	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-	Brutvogel
60	Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	SPEC 3W	-	-	Rastvogel
61	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	Rastvogel
62	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	-	3	Brutvogel
63	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	Rastvogel
64	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	3	2	1	Brut-/Rastvogel
65	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	2	Brutvogel
66	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	3	3	2	Brut-/Rastvogel
67	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Non SPECE	3	-	Brut-/Rastvogel
68	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	2	1	1	Rastvogel
69	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	2	Brut-/Rastvogel
70	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	3	-	-	Brutvogel
71	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	Brut-/Rastvogel
72	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	1	1	Rastvogel
73	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	3	2	1	Brutvogel
74	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	Rastvogel
75	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	-	-	Brutvogel
76	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	3	-	Brut-/Rastvogel
77	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	V	-	Brutvogel
78	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	3	-	V	Brutvogel
79	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	3	3	Brutvogel
80	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	2	Brut-/Rastvogel

**Erläuterungen:**

Spalte 2 und 3: Artnamen nach BARTHEL &amp; HELBIG (2005)

Spalte 4: SPEC-Status nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004) (vgl. Kap. 12 Glossar)

Spalte 5: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern nach EICHSTÄDT et al. (2003)

Spalte 6: Rote Liste Deutschland nach SÜDBECK et al. (2007)

## 5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA Müritz-Seeland und Neustrelitzer Kleinseenplatte (DE 2642-401) kann in einem engen räumlichen Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten SPA gesehen werden:

SPA DE 2441-401	Klocksiner Seenkette, Kölpin- und Fleesensee
SPA DE 2741-401	Buchholzer-Krümmeler Heide
SPA DE 2645-402	Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn
SPA DE 2843-401	Stechlin (Land Brandenburg)

Es kann davon ausgegangen werden, dass Arten mit einem großen Aktionsradius zwischen dem SPA Müritz-Seeland und Neustrelitzer Kleinseenplatte (DE 2642-401) und den nur 1-3 km entfernt liegenden bzw. direkt angrenzenden SPA wechseln. Zu diesen Arten zählen vor allem Seeadler und Fischadler, die von ihrem Brutplatz ausgehend regelmäßig bis zu 10 km entfernt liegende Nahrungsgebiete aufsuchen.

Im überregionalen Maßstab betrachtet ist das SPA als „Trittstein“ für wandernde Vogelarten anzusehen, deren Zugwege durch den südbaltischen Raum verlaufen bzw. die hier ihre Überwinterungsquartiere haben (z. B. Blässgans und Saatgans). Insofern bestehen auch großräumige Wechselbeziehungen mit den angrenzenden SPA im Binnenland und im Bereich der Bodden der Ostseeküste.

## 6 Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Wesenberg plant im Ortsteil Strasen auf einer rund 25 ha großen Ackerfläche eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes "Solaranlage Strasen" liegt im südlichen Teil des Gemeindegebietes südöstlich der Ortslage Strasen. Das Vorhabengebiet wird im Norden durch den Fürstenberger Weg, im Osten durch die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 1 und 6(westlich) sowie dem Flurstück 2 (östlich) der Flur 4 und im Westen durch die Straße nach Fürstenberg und im Süden durch die Waldkante begrenzt. Der gesamte Plangeltungsbereich liegt im SPA "Müritz-Seeland und Neustrelitzer Kleinseenplatte" (DE 2642-401) und im LSG 38 "Neustrelitzer Kleinseenplatte".

### 6.1 Technische Kurzbeschreibung

Nachfolgend werden nur die für die FFH-Vorprüfung wesentlichen Teile des geplanten Bauvorhabens unter Bezug auf den Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben (Landschaftsarchitekturbüro Stefan Pulkenat, 16.04.2010) kurz beschrieben. Weitergehende Ausführungen zu dem geplanten Bauvorhaben können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Zur Einspeisung von solar erzeugtem Strom soll auf einer ökologisch bewirtschafteten Ackergrasfläche südlich der Ortslage Strasen in einer 2. Höherebene eine fest installierte Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Freiflächenanlage) realisiert werden. Mit der PV-Freiflächenanlage kann in großer Menge auf umweltfreundliche Weise Strom erzeugt werden. Es ist eine starre Anlage in Reihenaufstellung vorgesehen. Der Anstellwinkel der Modultische beträgt etwa 30°.

Durch den Einsatz von polykristallinen Solarmodulen erfolgt die Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in Gleichstrom. Der erzeugte Strom wird in das Versorgungsnetz der E.ON edis eingespeist.

Die Fläche, die von den Modultischen eingenommen wird, hat eine Größe von rund 19,5 ha. Eigentümer der Fläche ist die Batarow Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Strasen.

Für die Unterkonstruktion der Solarmodule werden Stahlträger in den Boden gerammt. Die Versiegelung von Boden durch die Stahlträger ist sehr gering. Bezogen auf die Gesamtfläche einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ist im Allgemeinen mit einem Versiegelungsgrad von ca. 2 % zu rechnen (ARGE MONITORING PV-Anlagen 2007). Die maximale Aufstellhöhe liegt bei rund 4,5 - 5 m über Gelände. Der Abstand der Unterkante der Solarmodule zum Boden beträgt ca. 1,2 m. Der Abstand zwischen den Gestellreihen beträgt etwa das Dreifache der Gesamthöhe der Module.

#### *Ausgangssituation*

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um Ackerflächen südlich der Ortslage mit einer Flächengröße von ca. 25,1 ha mit geringen Ackerzahlen (ca. 18 -24 Sanderflächen), die gegenwärtig als Saatgrasland (ökologisch bewirtschaftete Ackerfläche) genutzt werden (Abb. 1 und 2).



**Abb. 1: Ackersaatgrasland** Foto: W. Scheller, 18.04.2010



**Abb. 2: Waldrand am südlichen Rand des Vorhabengebietes**

Foto: W. Scheller, 18.04.2010

#### *Planungssituation*

Parallel zur Nutzung für die Stromerzeugung ist eine Grünlandbeweidung durch Schafe vorgesehen. Die Schafe sollen das Grasland zwischen den Solarmodulen beweidet. Das gesamte Gelände wird mit einem Stahlmattenzaun umgeben (vgl. Abb. 3).

#### *Bauverfahren*

Für die Unterkonstruktion der Solarmodule werden Stahlträger bis in 1,71 m in den Boden gerammt. Für die Kabel werden Schutzrohre 80 cm unter der Oberkante Gelände verlegt- diese ziehen sich entlang der Gestellreihen.

Die Versiegelung von Boden durch die Stahlträger ist sehr gering. Die maximale Aufstellhöhe liegt bei ca. 4,5 - 5 m über Gelände, der Abstand der Unterkante der Solarmodule zum Boden beträgt ca. 0,80 m und der Abstand zwischen den Gestellreihen beträgt ca. 2,20 m bis 4,40 m.

#### *Entwässerung*

Die Entwässerung erfolgt auf dem Gelände durch Versickerung. Bezogen auf die Gesamtfläche einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ist im Allgemeinen mit einem Versiegelungsgrad von ca. 2 % zu rechnen (ARGE MONITORING PV-Anlagen 2007).



**Abb. 3: Vergleichbare Solaranlage am Stadtrand von Neustrelitz**

Foto: W. Scheller, 18.04.2010

## **6.2 Wirkfaktoren**

Die von dem Baugeschehen ausgehenden Projektwirkungen, die zu Beeinträchtigungen des FFH-Schutzgebietes führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt gliedern:

- baubedingte Wirkungen
- anlagebedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Diese Wirkungen lassen sich entsprechend ihrer Wirkungsdauer wiederum in zeitlich begrenzte (temporäre) und dauerhafte (nachhaltige) Wirkungen unterscheiden.

Baubedingt kann zwischen den folgenden Wirkungen differenziert werden:

- temporäre Lärmemission und Erschütterungen durch den Baubetrieb,
- temporäre Bodenverdichtung durch Umfahrungen, Arbeitsstreifen, Lagerplätze,
- temporäre Emission von Schadstoffen durch den Baustellenverkehr, durch Arbeits- und Betriebsmittel und mögliche Havarien,
- temporäre optische Störungen durch Baufahrzeuge, Baustelleneinrichtung und menschliche Präsenz.

Folgende anlage- und betriebsbedingte Wirkungen gehen von dem Vorhaben aus:

- geringfügige Versiegelung im Bereich der Fundamente für die Ständer der Solarmodule,

- Verschattung der Bodenoberfläche durch die Fläche der Solarmodule (insgesamt 19,5 ha),
- Verfremdung des Habitatbildes durch die grauschwarz gefärbte, matt spiegelnde Oberfläche der Solarmodule,
- Barrierewirkung durch die Objektumzäunung (vor allem auf sich häufig terrestrisch fortbewegende Vogelarten [z. B. Rebhuhn] wirkend),
- Verbau von potenziellen Nahrungsflächen für rastende herbivore Großvogelarten (Schwäne, Gänse, Kranich)

In Karte 1 wurde vom Bauvorhaben ausgehend ein Wirkraum von bis zu 100 m dargestellt, in dem die Lebensräume der Zielarten des SPA berücksichtigt werden (vgl. Tab. 2).

## 7 Überblick über die Lebensräume der Zielarten im Wirkraum

Innerhalb des Wirkraumes befinden sich von drei Zielarten des SPA geeignete Lebensraumbereiche, in denen diese Arten potenziell vorkommen können. Aus Tab. 2 geht die minimale Entfernung der potenziellen Lebensräume dieser Arten zum Bauvorhaben hervor. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

### a) Ackerflächen innerhalb des Vorhabengebiets

Die im Vorhabengebiet liegenden Ackerflächen können bei geeigneter Kultur (Getreidearten, vor allem Gerste) grundsätzlich von der Wachtel *Coturnix coturnix* besiedelt werden. Bei den am 11. und 18. April 2010 durchgeführten Gebietskontrollen konnte keine Besiedlung der Ackerflächen (auch nicht der angrenzenden) mit der Heidelerche *Lullula arborea* und der Grauammer *Emberiza claudra* festgestellt werden, obwohl mit dem Auftreten beider Arten grundsätzlich gerechnet werden kann.

### b) Hecke bzw. Gebüsche am westlichen und nördlichen Rand des Vorhabengebiets

Das Vorhabengebiet wird entlang des westlichen Randes vollständig von einer dicht geschlossenen Hecke gesäumt. Am Nordrand befindet sich eine Gebüschanpflanzung. Weitere Gebüsche sind hier locker verteilt zwischen den Straßen begleitenden Eichen vorhanden. In der Hecke bzw. in den Gebüschgruppen ist prinzipiell mit dem Auftreten des Neuntötters zu rechnen. Da dieser oft sympatrisch mit der Sperbergrasmücke vorkommt, ist auch ein Vorkommen der Sperbergrasmücke nicht auszuschließen.

**Tab. 2: Potenzielle Lebensräume von Zielarten bis zu 100 m entfernt vom Bauvorhaben**

Art	Habitat	minimale Distanz zum Bauvorhaben
<i>Arten des Anhanges I der Richtlinie 79/409/EWG</i>		
Neuntöter	potenz. Bruthabitate im Bereich der Hecke entlang des Weges Strassen - Großmenow	10 m
Sperbergrasmücke	potenz. Bruthabitate im Bereich der Hecke entlang des Weges Strassen - Großmenow	10 m
<i>regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der Richtl. 79/409/EWG aufgeführt sind</i>		
Wachtel	potenz. Bruthabitate auf Ackerfläche im Vorhabengebiet	0 m

## 8 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Über konkrete Auswirkungen von Photovoltaikanlagen auf die Vogelwelt ist bislang wenig bekannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die durch die Solarmodule abgedeckte Fläche (einschließlich der Zwischenräume) für Großvogelarten als Nahrungsfläche nicht mehr nutzbar ist. Nur die Randbereiche, in denen wärmeliebende kleinere Wirbeltiere gut existieren können, stellen für einige Greifvogelarten (insbesondere Mäusebussard und Turmfalke) durchaus lukrative Nahrungsgebiete dar.

Singvogelarten mit einem geringen Raumbedarf in den angrenzenden Biotopen der Vorhabensfläche können uneingeschränkt die Randbereiche des Vorhabensgebiets als Brut- und oder Nahrungsgebiet nutzen, sofern zwischen den Hecken-, Gebüsch- und Waldrandstrukturen eine Mindestentfernung von 20 m eingehalten wird. Zu diesen Arten zählen auch der Neuntöter und die Sperbergrasmücke, die Zielarten des SPA sind. Bei beiden Arten kann erwartet werden, dass die Solarmodule in der Nachbarschaft keine Störung darstellen bzw. dass sich die Vögel schnell an die veränderte Umgebung (von der keine Gefahr ausgeht) gewöhnen. Die Umzäunung des Vorhabensgeländes stellen für diese Arten zusätzliche Sitzwarten dar, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch angenommen werden.

Für die Wachtel (Zielart des SPA) ist anzunehmen, dass die von den Solarmodulen abgedeckte Fläche (ca. 19,5 ha) als Lebensraum verlorengeht. Bei der derzeitigen Bewirtschaftungsweise (insbesondere Fruchtfolge) von Ackerflächen in Mecklenburg-Vorpommern kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich alle 5-6 Jahre ein Ackerstandort für die Wachtel besiedelbar ist. Bezogen auf die o. g. Fläche, die von den Solarmodulen abgedeckt wird, würde dies bedeuten, dass durchschnittlich ca. 3,5 ha Ackerfläche<sup>1</sup> jährlich für die Wachtel besiedelbar wäre. Im Rahmen von CEF-Maßnahmen sollte daher möglichst im Offenlandraum zwischen Großem Pälitzsee und Ellenbogensee eine ca. 3,5 ha große Ackerfläche dauerhaft stillgelegt werden, um einen adäquaten Ausgleich für die Art zu erzielen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Wachtelpopulation kann dadurch ausgeschlossen werden.

## 9 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die zu einer kumulativen Wirkung des geplanten Bauvorhabens führen würden.

## 10 Fazit

Innerhalb des Wirkraumes mit einer maximalen Tiefe von 100 m kommen potenzielle Lebensraumbestandteile von drei Zielarten des SPA vor. Während die potenziellen Lebensräume des Neuntöters und der Sperbergrasmücke durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt und teilweise sogar gefördert werden, kommt es für die Wachtel zu einem Entzug von potenziell geeignetem Lebensraum (19,5 ha Ackerfläche). Durch die im Rahmen von CEF-Maßnahmen vorgesehene Stilllegung einer 3,5 ha großen Ackerfläche wird dieser Verlust jedoch aufgewogen, so dass der Erhaltungszustand im SPA nicht verschlechtert wird und das Vorhaben keine Auswirkungen auf die lokale Wachtelpopulation haben wird.

---

<sup>1</sup> 19,5 ha : 5,5 Jahre = 3,5 ha jährlich geeignete Fläche

Da darüber hinaus keine weiteren Pläne und Projekte zu einer kumulierenden Wirkung führen, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA ausgeschlossen werden.

## 11 Literatur

BARTHEL, P.H. & A.J. HELBIG (2005): Liste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19 (2): 1-32.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe. Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12. BirdLife International, Wageningen.

EICHSTÄDT, W., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2003): In: UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland.

LUNG M-V (2007): Standard-Datenbogen für das SPA DE 2642-401. Unveröff., Güstrow. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script>; 19.03.2009

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, zuletzt geändert am 23. 9. 2003, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) [Abl.EG Nr. L 103 S. 1].

SCHELLER, W., R.-R. STRACHE, H. EICHSTÄDT & E. SCHMIDT (2002): Important Bird Areas (IBA) in Mecklenburg-Vorpommern – die wichtigsten Brut- und Rastgebiete Mecklenburg-Vorpommerns. cw obotritendruck, Schwerin.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

UMWELTMINISTERIUM M-V (Hrsg.) (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Demmler-Verlag GmbH, Schwerin.

UMWELTMINISTERIUM M-V (2007): Informationen zur Gebietscharakterisierung; Arbeitsmaterial zur Ressourtbeteiligung/Information der Öffentlichkeit zur Nachmeldung von Europäischen Vogelschutzgebieten; Arbeitsstand: April: 2007. Unveröff. Materialien.

## 12 Glossar

### SPEC

Species of European Conservation Concern - Schutzerofordernis-Kategorie nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004)

Kat. 1: Art mit globalem Schutzerofordernis,

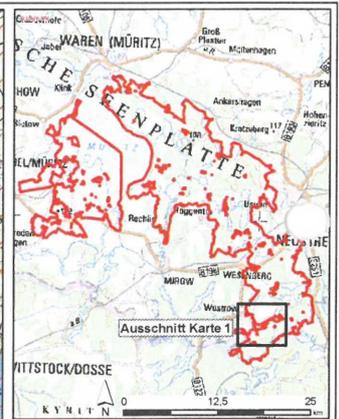
Kat. 2: konzentriert in Europa mit ungünstigem Erhaltungszustand,

Kat. 3: nicht in Europa konzentriert aber hier mit ungünstigem Erhaltungszustand,

Non SPECE: konzentriert in Europa und mit günstigem Erhaltungszustand,

Non SPEC: nicht in Europa konzentriert und mit günstigem Erhaltungszustand,

W: bezogen auf die Winterpopulation



- Legende**
- Vorhabensgebiet
  - 100 m Puffer = Wirkraum
  - SPA DE 2843-401
  - SPA DE 2642-401



**Solaranlage Strasen  
FFH Vorprüfung**

**Karte 1**  
**Lage des Bauvorhabens  
im SPA DE 2642-401**

Maßstab 1:25.000      Stand: 22. April 2010

Auftraggeber:  
Batarow Verwaltungsgesellschaft mbH  
Dipl.-Ing. Rolf Batarow  
Flustenberg Weg 38  
17255 Strasen

Auftragnehmer:  
SALIX-Kooperationsbüro für Umwelt- und Landschaftsplanung  
Dr. W. Scheller  
Darschowitz 18  
17166 Teterow

Tele: 03996/120679 Fax: 03996/120370  
e-mail: scheller@salix-teterow.de

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, Dipl.-Ing. G. Köpke